

Arbeitsvermittlung

Das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung regelt die Arbeitsweise der privaten Arbeitsvermittlung, des Personalverleihs und der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Die letztere ist den RAV (Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) übertragen worden.

Diese erfassen die sich meldenden Stellensuchenden und die gemeldeten offenen Stellen. Die RAV beraten Stellensuchende und Arbeitgeber bei der Wahl oder der Besetzung eines Arbeitsplatzes und bemühen sich, die geeigneten Stellen und Arbeitskräfte zu vermitteln.

Für die in der Gemeinde Diepoldsau arbeitslos gewordenen Einwohnerinnen und Einwohner ist das nachstehende RAV zuständig:

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

Berneckerstrasse 12

9435 Heerbrugg

058 229 97 77

Für die Anmeldung auf dem RAV sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Wohnsitzbescheinigung (beim Einwohneramt bzw. Infoschalter erhältlich); Ausländer müssen zusätzlich die Wohnsitzbescheinigungen der Kinder mitbringen
- AHV-Karte
- allf. Kündigungsschreiben, Arbeitszeugnisse, Fähigkeitsausweise usw.

Der Anspruch auf die Arbeitslosenentschädigung beginnt mit der Anmeldung beim RAV!

Weitere Auskünfte im Zusammenhang mit ALV und Bezugsberechtigung von Leistungen erteilt das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Heerbrugg.

Unter www.treffpunkt-arbeit.ch erhalten Sie entsprechende Adressen und weitere Informationen.

Zuständige Abteilung

Arbeitsamt